

**Umlegungen „Am Hardtfeld II“ und „Östlich des Prälatenweges II“
Gemarkung Weilheim i.OB, Stadt Weilheim i.OB**

B e k a n n t m a c h u n g

**des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
vom 5. April 2017**

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1. Juli 2016 waren die Rechtsbehelfsbelehrungen zu den beiden am 20. Juli 2016 bekannt gemachten Umlegungsbeschlüssen nach Bundesrecht formaljuristisch unvollständig.

Um Verzögerungen im Verfahrensablauf aufgrund formaljuristischer Unvollständigkeiten zu vermeiden, werden daher im Folgenden die beiden Umlegungsbeschlüsse „Am Hardtfeld II“ sowie „Östlich des Prälatenweges II“ in unveränderter Form, jedoch mit jeweils neuer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gemacht.

Die Rechtskraft der beiden Beschlüsse ist dadurch unverändert. Sämtliche bisher erfolgten Bekanntmachungen sind weiterhin ebenfalls unverändert gültig. Es besteht lediglich erneut die Möglichkeit zur Einlegung von Rechtsmitteln gemäß Rechtsbehelfsbelehrung gegen die beiden Umlegungsbeschlüsse „Am Hardtfeld II“ und „Östlich des Prälatenweges II“.

Anlagen:

- Umlegungsbeschluss „Am Hardtfeld II“ vom 7.07.2016
- Rechtsbehelfsbelehrung Umlegungsbeschluss „Am Hardtfeld II“ vom 10.03.2017
- Übersichtskarte Umlegungsbeschluss „Am Hardtfeld II“ vom 7.07.2016
- Umlegungsbeschluss „Östlich des Prälatenweges II“ vom 7.07.2016
- Rechtsbehelfsbelehrung „Östlich des Prälatenweges II“ vom 10.03.2017
- Übersichtskarte Umlegungsbeschluss „Östlich des Prälatenweges II“ vom 7.07.2016

Weilheim, 17.03.2017

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB



Michael Lill, Vermessungsrat